

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Internationaler Familienrechtstag

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 11.02.2022 - 11.02.2022

Internationales Familienrecht

Philipps Universität Marburg - Fachbereich Rechtswissenschaften; 7 Stunden und 30 Minuten;
01.04.2022 - 02.04.2022

Familienrecht: Zugewinn

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 08.09.2022 - 08.09.2022

Schutz des Nachlasses vor insolventen Erben

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 20.09.2022 - 20.09.2022

Herbsttagung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.09.2022 - 01.10.2022

Familienrecht - Versorgungsausgleich

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 25.11.2022 - 25.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2022